
Gemeinde Weingarten (Baden)
Landkreis Karlsruhe

Gebührenordnung

für die Benutzung des Walzbachbades, der Walzbachhalle, Schulturnhalle und der sonstigen, zu kulturellen oder sportlichen Zwecken überlassenen Räume

vom 24. Juli 2006

Beschluss dieser Gebührenordnung
durch Gemeinderat am 24. Juli 2006
mit Wirkung vom 01. September 2006

Gemeinde Weingarten (Baden)
Landkreis Karlsruhe

Gebührenordnung

**für die Benutzung des Walzbachbades, der Walzbachhalle,
Schulturnhalle und der sonstigen, zu kulturellen oder
sportlichen Zwecken überlassenen Räume**

vom 24. Juli 2006

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für das Walzbachbad, die Walzbachhalle, Schulturnhalle und die sonstigen, zu kulturellen oder sportlichen Zwecken überlassenen Räume werden folgende Gebühren erhoben:

1. Walzbachbad (Hallen- und Freibad)

1.1. Eintrittsgebühren

1.11 Tageskarten

1.111 Bad

Erwachsene	2,50 €
Ermäßigte	1,50 €
- Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis 18 Jahre	
- Schwerbehinderte mit Ausweis ab 50 % Behinderungsgrad	
- ALG II-Empfänger mit entsprechender Bescheinigung	
- Vollzeitschüler mit entsprechendem Ausweis bis 27 Jahre	
Frühschwimmer	2,00 €
Familienkarte (2 Erwachsene / 1 Kind)	5,50 €
Familienkarte (2 Erwachsene / 2 Kinder und mehr)	6,50 €

1.112	Sauna		
	Erwachsene		8,50 €
	Ermäßigte		7,00 €
	- Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis 16 Jahre		

1.12 Saisonkarten (Sommer) (nur gültig für den Badebereich)

Erwachsene	50,00 €
Ermäßigte	20,00 €
- Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis 18 Jahre	
- Schwerbehinderte mit Ausweis ab 50 % Behinderungsgrad	
- ALG II-Empfänger mit entsprechender Bescheinigung	
- Vollzeitschüler mit entsprechendem Ausweis bis 27 Jahre	

1.13 Geldwertkarten

Wert	20,00 €	Ersparnis	5 %	19,00 €
Wert	40,00 €	Ersparnis	10 %	36,00 €
Wert	80,00 €	Ersparnis	15 %	68,00 €
Wert	160,00 €	Ersparnis	20 %	128,00 €
Wert	260,00 €	Ersparnis	25 %	195,00 €

1.2. ***Nutzung durch Vereine (Mo – Fr)***

1.21	Örtliche Vereine		
	– Jugendliche bis 18 Jahre (bis 20:00 Uhr)	je Bahn	2,00 €/Std.
	– Erwachsene	je Bahn	8,00 €/Std.
1.22	Auswärtige	je Bahn	10,00 €/Std.

2. Walzbachhalle (kulturelle und sportliche Veranstaltungen)**2.1. Sporthalle** (Übungs- bzw. Trainingszeiten)

	<i>Hallen-Drittel</i>	<i>ganze Halle</i>
2.11	Örtliche Vereine - Erwachsene	
	13:00 – 16:00 Uhr	4,00 €/Std. 10,00 €/Std.
	16:00 – 20:00 Uhr	8,00 €/Std. 20,00 €/Std.
	20:00 – 22:00 Uhr	12,00 €/Std. 30,00 €/Std.
	Örtliche Vereine - Jugendliche bis 18 Jahre	
	13:00 – 16:00 Uhr	2,00 €/Std. 5,00 €/Std.
	16:00 – 20:00 Uhr	4,00 €/Std. 10,00 €/Std.
	20:00 – 22:00 Uhr	12,00 €/Std. 30,00 €/Std.
2.12	Auswärtige Vereine	
	13:00 – 16:00 Uhr	8,00 €/Std. 20,00 €/Std.
	16:00 – 20:00 Uhr	16,00 €/Std. 40,00 €/Std.
	20:00 – 22:00 Uhr	24,00 €/Std. 60,00 €/Std.

2.2. Veranstaltungen (reine Veranstaltungszeiten)

	<i>ganze Halle</i>
2.21	Örtliche Vereine
2.211	ohne Zuschauer bzw. bei nur geringen Zuschauerzahlen,
	Erwachsene 30,00 €/Std.
	Jugendliche bis 18 Jahre 15,00 €/Std.
2.212	bei mehr als 200 (zahlenden) Zuschauern
	Erwachsene 40,00 €/Std.
	Jugendliche bis 18 Jahre 20,00 €/Std.
2.22	Auswärtige Vereine 80,00 €/Std.

2.23 Auf- und Abbau

Für den Auf- und Abbau werden folgende Gebühren berechnet, wobei jeweils mindestens 1 Stunde angesetzt wird.

Erwachsene	10,00 €/Std.
Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 €/Std.
Auswärtige	20,00 €/Std.

2.3. Sonstige Veranstaltungen *(vermietet wird nur die ganze Halle)*

2.31 Gewerbliche Veranstaltungen
(z.B. Tanz- und Faschingsveranstaltungen)**2.311 Örtliche Veranstalter**

Erwachsene	650,00 €/Tag
Jugendliche bis 18 Jahre	325,00 €/Tag

2.312 Auswärtige Veranstalter 1.000,00 €/Tag**2.32 Sonstige Veranstaltungen**
(z.B. Tagungen, Kongresse, Ausstellungen)**2.321 bis 5 Std. Veranstaltungsdauer oder kleine Veranstaltungen** 400,00 €/Tag**2.322 ganztägig** 800,00 €/Tag**2.33 Besondere Veranstaltungen**

(z.B. Vereinsjubiläen örtlicher Vereine) 100,00 €/Tag *)

*) *Pauschalbetrag* einschl. Hausmeister (1 Std. Aufbau + 1 Std. Abbau), Gebühr für Auf- und Abbauzeiten, sowie Bewirtschaftungsgebühr

2.4. Kulturraum (Gymnastikraum)

2.41 örtliche Vereine

Erwachsene	10,00 €/Std.
Jugendliche bis 18 Jahre (bis 20:00 Uhr)	5,00 €/Std.

2.42 bei Vereinsjubiläen örtlicher Vereine 60,00 €/Tag *)

*) Pauschalbetrag einschl. Hausmeister (1 Std. Aufbau + 1 Std. Abbau) und Bewirtschaftungsgebühr

2.5. Kellergeschoss

2.51 örtliche Vereine

Erwachsene	5,00 €/Std.
Jugendliche bis 18 Jahre (bis 20:00 Uhr)	2,50 €/Std.

2.52 bei Vereinsjubiläen örtlicher Vereine 60,00 €/Tag *)

*) Pauschalbetrag einschl. Hausmeister (1 Std. Aufbau + 1 Std. Abbau) und Bewirtschaftungsgebühr

2.6. Bewirtschaftung der Halle bzw. Benutzung des Küchenraumes

2.61 Bei Bewirtschaftung der Halle wird auf die Gebühren ein Zuschlag erhoben. Dieser beträgt:

bei Getränkeausschank und/oder Ausgabe von kalten Speisen unabhängig von der Benutzung des Küchenraumes	50,00 €/Tag;
bei Ausgabe von warmen Speisen und Benutzung des Küchenraumes	100,00 €/Tag

- 2.62 Die Gebühren nach 2.61 schließen die Benutzung der Gläser, des Geschirrs sowie der Küchengeräte ein. Fehlende oder beschädigte Teile sind zu ersetzen.

2.7. Geräte und Einrichtungen

2.71 Benutzung von Einrichtungen

Geschirrspülmaschine 20,00 €/Tag

2.72 Verleihung von Gegenständen

Podeste 10,00 €/Teil
Tische 2,50 €/Teil
Stühle 0,50 €/Teil
Geschirr 0,25 €/Gedeck

Festbühne für Festplatz kostenlos *)

*) Ersatz für Personal Bauhof nach tatsächlichem Aufwand

2.8. Hausmeister

Bei Veranstaltungen wird für den Auf- und Abbau jeweils mindestens 1 Stunde angesetzt.

Auf Anfrage ist der Hausmeister auch während der Veranstaltung zugegen. Die Berechnung erfolgt dann pro angefangene Stunde.

Der Verrechnungssatz des Hausmeisters beträgt 25,00 €/Std.

3. Ringerhalle und Kulturraum SV Germania

3.1. Sporthalle (Übungs- bzw. Trainingszeiten)

	Hallen-Hälfte	ganze Halle
3.11	Örtliche Vereine - Erwachsene	
	13:00 – 16:00 Uhr	4,00 €/Std. 7,00 €/Std.
	16:00 – 20:00 Uhr	8,00 €/Std. 14,00 €/Std.
	20:00 – 22:00 Uhr	12,00 €/Std. 20,00 €/Std.
	Örtliche Vereine - Jugendliche bis 18 Jahre	
	13:00 – 16:00 Uhr	2,00 €/Std. 3,50 €/Std.
	16:00 – 20:00 Uhr	4,00 €/Std. 7,00 €/Std.
	20:00 – 22:00 Uhr	12,00 €/Std. 20,00 €/Std.
3.12	Auswärtige Vereine	
	13:00 – 16:00 Uhr	8,00 €/Std. 14,00 €/Std.
	16:00 – 20:00 Uhr	16,00 €/Std. 28,00 €/Std.
	20:00 – 22:00 Uhr	24,00 €/Std. 40,00 €/Std.

3.2. Veranstaltungen (reine Veranstaltungszeiten)

	ganze Halle
3.21	Örtliche Vereine
3.211	ohne Zuschauer bzw. bei nur geringen Zuschauerzahlen,
	Erwachsene 20,00 €/Std.
	Jugendliche bis 18 Jahre 10,00 €/Std.
3.212	bei mehr als 100 (zahlenden) Zuschauern
	Erwachsene 28,00 €/Std.
	Jugendliche bis 18 Jahre 14,00 €/Std.
3.22	Auswärtige Vereine 56,00 €/Std.

3.23 Auf- und Abbau

Für den Auf- und Abbau werden folgende Gebühren berechnet, wobei jeweils mindestens 1 Stunde angesetzt wird.

Erwachsene	7,00 €/Std.
Jugendliche bis 18 Jahre	3,50 €/Std.
Auswärtige	14,00 €/Std.

3.3. Sonstige Veranstaltungen (vermietet wird nur die ganze Halle)

3.31 Gewerbliche Veranstaltungen
(z.B. Tanz- und Faschingsveranstaltungen)**3.311 Örtliche Veranstalter**

Erwachsene	500,00 €/Tag
Jugendliche bis 18 Jahre	250,00 €/Tag

3.312 Auswärtige Veranstalter 750,00 €/Tag**3.32 Sonstige Veranstaltungen**
(z.B. Tagungen, Kongresse, Ausstellungen)**3.321 bis 5 Std. Veranstaltungsdauer oder
kleine Veranstaltungen** 250,00 €/Tag**3.322 ganztägig** 500,00 €/Tag

3.4. Kulturraum

2.41 örtliche Vereine

Erwachsene	10,00 €/Std.
Jugendliche bis 18 Jahre (bis 20:00 Uhr)	5,00 €/Std.

2.42 bei Vereinsjubiläen örtlicher Vereine 60,00 €/Tag *)

*) Pauschalbetrag einschl. Aufbau + Abbau

4. Schulturnhalle, Gymnastikraum im E-Bau, Aula, Schul- und sonstige Räume

4.1. Schulturnhalle *(nur Sportbetrieb zugelassen)*

Örtliche Vereine - Erwachsene

13:00 – 16:00 Uhr	4,00 €/Std.
16:00 – 20:00 Uhr	8,00 €/Std.
20:00 – 22:00 Uhr	12,00 €/Std.

Örtliche Vereine - Jugendliche bis 18 Jahre

13:00 – 16:00 Uhr	2,00 €/Std.
16:00 – 20:00 Uhr	4,00 €/Std.
20:00 – 22:00 Uhr	12,00 €/Std.

4.2. Gymnastikraum im E-Bau

Erwachsene	5,00 €/Std.
Jugendliche bis 18 Jahre (bis 20:00 Uhr)	2,50 €/Std.

4.3. Aula

25,00 €/Tag

4.4. Schul- und sonstige Räume

5,50 €/Abend

5. Überlassungsverfahren für Veranstaltungen

Die Überlassung der Einrichtung für Veranstaltungen bedarf eines schriftlichen Antrages, der rechtzeitig vor dem geplanten Veranstaltungstermin beim Bürgermeisteramt gestellt werden muss. Der Antrag muss genaue Angaben über den Veranstalter, die Art, den Beginn und die Zeitdauer der Veranstaltung einschließlich Auf- und Abbau enthalten. Die Überlassung gilt erst dann als zustande gekommen, wenn eine schriftliche Genehmigung des Bürgermeisteramtes erteilt ist. Eine Terminvormerkung für die Überlassung der Einrichtung ist für die Gemeinde unverbindlich.

Handelt es sich um Klassenzimmer oder um die Aula, ist für die Genehmigung die Schulleitung, für die Verträge und Abrechnungen das Bürgermeisteramt zuständig.

Bei Rücktritt des Veranstalters vom Vertrag innerhalb 4 Wochen vor der Veranstaltung ist an die Gemeinde die halbe Benutzungsgebühr zu entrichten.

6. Sonstige Bedingungen

- 6.1 Die Möblierung und Ausgestaltung der Räume, das Abräumen der Einrichtung sowie die Reinigung sämtlicher benutzter Räume ist Aufgabe des Veranstalters. Er hat die Kosten hierfür zu tragen. Dabei ist den Anweisungen des Hausmeisters Folge zu leisten.
- Die benutzten Räume sind besenrein zurückzugeben; der Küchenraum ist nass zu reinigen. Gläser, Geschirr sowie benutzte Geräte sind sauber zu spülen bzw. zu reinigen.
- 6.3 Ist für eine Veranstaltung ein Feuersicherheitsdienst (Sicherheitswache) gem. § 2 Abs. 2 FwG oder eine DRK-Bereitschaft erforderlich, sind diese vom Veranstalter zu beauftragen. Die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.
- 6.4 Wird die Halle vor Ablauf der vorgesehenen Zeit verlassen, so ist der Hausmeister rechtzeitig zu verständigen. Wenn auf die zugeteilte Zeit ganz verzichtet wird, ist die Gemeinde rechtzeitig zu benachrichtigen.
- 6.5 Die Gebühren nach den Ziffern 2 und 3 sind jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

7. Haftung

Die Veranstalter haften für alle Beschädigungen und Verluste, die in oder an dem Überlassungsgegenstand durch die Benutzung entstehen ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung durch sie, ihre Mitglieder, Beauftragten, Teilnehmer oder durch Besucher der Veranstaltung entstanden sind.

Die von den Veranstaltern demnach zu vertretenden Schäden werden von der Gemeinde auf Kosten der Veranstalter behoben.

8. Inkrafttreten

Vorstehende Gebührenordnung tritt am 01.09.2006 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 13.12.2004 außer Kraft.

Weingarten (Baden), den 24. Juli 2006

Scholz, Bürgermeister